Protokollentwurf zur dritten Fachschaftsratssitzung Rechtswissenschaften am 11. November 2018

Sitzungsort: Bildungsherberge Hagen, Roggenkamp 10, 58093 Hagen, Raum 299

Beginn: 10.00 Uhr

Teilnehmer:

Alexander Stirzel (LHG) -AStA-Referent als Gast

Marianne Steinecke (GHG) als Ersatzmitglied – mit Stimmrecht ab 17.20 Uhr

Nicolai Woiwode als Mitglied (RCDS)

Patrizia Weiher als Ersatzmitglied ohne Stimmreicht (RCDS)

Stefan Guddas als Mitglied (RCDS)

Bernd Weiss als Mitglied (LHG)

Dieter Weiler (LiLi) als Mitglied – bis 17.20 Uhr

Christian Broschk als Mitglied (SPD-Juso HSG)

Tobias Gietmann als Ersatzmitglied ohne Stimmrecht (RCDS)

Bernd Weber als Mitglied (Unis.)

Michael Krämer als Mitglied (GuS)

Irene Krämer – als Gast

Oruc Irem Betül – als Ersatzmitglied ohne Stimmrecht (Unis.)

Pascal Hesse – als Ersatzmitglied (GHG) ohne Stimmreicht, Vorsitz des HHA

Top 1: Begrüßung

Die Herren Stefan Guddas sowie Dieter Weiler begrüßen die Teilnehmer.

Top 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird positiv festgestellt.

Top 3: Benennung eines / einer Protokollanten/-in

Als Protokollant wird bestimmt: Tobias Gietmann. Einwände dagegen bestehen nicht.

Top 4: Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt einstimmig angenommen. Die Tagesordnung ist im Anlagenkonvolut als **Anlage K1** beigefügt.

<u>Top 5: Protokollentwurf der 1. Fachschaftsratssitzung am 01. September 2018 sowie der zweiten Fachschaftsratssitzung am 30. September 2018</u>

<u>Marianne Steinecke</u> merkt an, dass sie verschiedene Protokolle für die erste Fachschaftsratssitzung am 1. September 2018 erhalten habe. Ferner habe sie Rückfragen zu dem Protokoll, welche allerdings in den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung gehörten und daher auf später verschoben werden müssten.

Stefan Guddas erläutert, warum Auszüge des Protokollentwurfes der 2. Fachschaftsratssitzung vom 30.9.2018 an das AStA Büro versandt worden seien. Dieses sei vor dem Hintergrund geschehen, dass die Auszahlung der AE an die Herren Guddas, Krämer, Broschk und Woiwode, nur erfolgen konnte, soweit dem Büro eine dafür gültige Beschlussfassung vorliege. Diese sei durch den Auszug an das AStA- Büro bereitgestellt worden.

Die AE sei immer auf einen Monat bezogen und muss für diesen Monat auch in dem Monat ausgezahlt werden. Daher sei die Angelegenheit eilbedürftig.

Es ergingen sodann folgende Beschlüsse:

Protokoll vom 1. September: verabschiedet mit einer Enthaltung;

Protokoll vom 30. September: verabschiedet mit einer Enthaltung.

Der Abstimmung zum 30. September liegt eine Ergänzung, eingereicht durch Herrn Dieter Weiler zu Grunde, die damit Gegenstand des Protokolls geworden ist. Die Ergänzung des Herrn Dieter Weiler ist im Anlagenkonvolut als **Anlage K2** diesem Protokoll beigefügt.

Top 6: Verabschiedung Geschäftsordnung FSR Rewi

<u>Anmerkung:</u> Der den Beratungen des Fachschaftsrates zugrundeliegende Entwurf der Geschäftsordnung ist im Anlagenkonvolut dieses Protokolls als **Anlage K3** beigefügt.

Christian Broschk merkt an, dass es seiner Meinung nach keine endgültige Version der Geschäftsordnung, nach der letzten Fachschaftsratssitzung am 30.9.2018, gegeben hat. Dieses sei bedauerlich, da anders angekündigt. Die von Stefan Guddas verschickte Version, einen Tag nach der letzten Fachschaftsratssitzung, könne nicht als endgültige Version angesehen werden, sie wäre voller grammatikalischer und inhaltlicher Fehler, zudem weise die äußere Form der Geschäftsordnung keinen endgültigen Charakter auf. So seien Teile in blauer Schrift, andere Teile seien unvollständig etc. etc..

<u>Marianne Steinecke</u> schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt auf einen Zeitpunkt nach der Mittagspause zu verlegen. Hintergrund sei, dass die finale Version der Geschäftsordnung dann zum jetzigen Zeitpunkt noch einmal verschickt werden könne und die Mitglieder des Rates die finale Version der Geschäftsordnung in der Mittagspause noch einmal prüfen könnten.

<u>Dieter Weiler</u> merkt an, dass das Protokoll vom 30.9.2018 die Punkte der Geschäftsordnung dezidiert wiedergäbe, so dass er eine Nachvollziehbarkeit und damit die Erkennbarkeit der endgültigen Version der Geschäftsordnung als nicht nicht gegeben ansehen würde.

Die anwesenden Mitglieder beschließen die Verlagerung auf einen Zeitpunkt nach der Mittagspause.

Top 7: Berichte

Dieter Weiler schildert von der Situation im Prüfungsausschuss der rechtswissenschaftlichen Fakultät in Hagen. Er berichtet, dass er auf allen drei Sitzungen des Prüfungsausschusses anwesend war. Dabei habe er moniert, dass die Einladungen zum Prüfungsausschuss immer verspätet bei ihm einträfen. Ferner sei er mit der Vorgehensweise, welche sich in letzter Zeit im Prüfungsausschuss durchgesetzt habe, nicht einverstanden. So sei es nunmehr Usus, bis zu 80 Anträge in 15 Minuten durchzuwinken. Eine ordnungsgemäße Prüfung und Bearbeitung - und damit auch Widmung der Anträge - sei so nicht durchführbar. Als studentischer Vertreter wünsche er sich die Widersprüche, die eingelegt wurden auch besprechen zu können und gegebenenfalls entsprechende Rückfragen dazu stellen zu dürfen. Ferner berichtet er, dass über diese Einlassung keine Freude im Prüfungsausschuss bestand. Bezüglich der erforderlichen Unterlagen im Hinblick auf die Widersprüche habe Herr Nils Szuka sich eingesetzt, dass alle Unterlagen künftig an alle Mitglieder des Prüfungsausschusses vollständig versandt werden.

Pascal Hesse schildert, dass ein Prüfungsausschuss in der Fakultät KSW gar nicht tagt.

<u>Dieter Weiler</u> merkt an, dass er es als Problem ansieht, dass Studierende Zeit verlieren, weil keine rechtzeitigen Entscheide über Widersprüche vom Prüfungsausschuss getroffen werden.

Marianne Steinecke schildert, dass die Situation früher anders war. Sie merkt an, dass das Vorgehen des Prüfungsausschusses eine Farce sei, dieses sei nicht hinzunehmen. Insbesondere das "Durchwinken" von Widersprüchen en bloc sei nicht hinnehmbar. Sie regt an, hier zu reagieren. Nach ihrer Beobachtung seien die Teilnehmer des Prüfungsausschusses nicht einmal vorbereitet. Zudem würden sie sich ungefähr 15 Minuten Zeit für eine Prüfungsausschusssitzung nehmen.

<u>Stefan Guddas</u> schildert den Sachstand zum Fakultätsrat. Er berichtet über diverse neue Professuren. Zudem berichtet er, Professor Andreas Haratsch hätte im nächsten Semester ein Urlaubssemester und müsse am Lehrstuhl vertreten werden.

<u>Dieter Weiler</u> schildert die Situation im Hinblick auf BWL Module im rechtswissenschaftlichen Studium.

<u>Stefan Guddas</u> berichtet, dass die Abschlussquote von Absolventen der rechtswissenschaftlichen Fakultät in Hagen immer noch bei ca. 4 % liege. Er erläutert verschiedene Denkansätze, welche seitens der Universität dafür als verantwortlich anzusehen sind.

Anmerkung: Das entsprechende Datenblatt ist diesem Protokoll im Anlagenkonvolut als **Anlage K4** neuerlich beigefügt.

Pascal Hesse fragt nach den Regularien dieses Berichts.

<u>Stefan Guddas</u> führt auf die Nachfrage von Pascal Hesse aus, dass eine Unterscheidung nach der Regelstudienzeit innerhalb des Berichtes erfolgt. Ferner beantworte der Bericht die Frage, wer von den Studenten den Abschluss überhaupt schaffe.

<u>Patrizia Weiher</u> führt aus, dass der Bericht noch eine genauere Gliederung enthalte, es seien verschiedene Informationen daraus ersichtlich.

<u>Bernd Weber</u> stellt die Frage nach absoluten Zahlen. Ferner führt er aus, dass dem Datenblatt kein Status nach dem Beruf entnommen werden könne, sondern nur nach Zugangsvoraussetzungen.

<u>Dieter Weiler</u> führt aus, dass die Schwierigkeiten beim Vergleich der Absolventen daher rühren, dass unterschiedliche Voraussetzungen bei den Studierenden vorlägen. Er führt ferner aus, dass in anderen Gremien Daten deutlich genauer spezifiziert werden. So sei er in Gremien vertreten, die in der Lage wären, auf Nachfrage innerhalb kürzester Zeit hochgradig spezifizierte Daten vorzulegen. Anders verhielte sich die Situation bei der Studiengangskommission. Gerade diese würde die Zahlen nicht dezidiert zugänglich machen. Im Weiteren berichtet er, dass die Studiengangskommission davon ausgeht, dass die eingeführten Präsenzpflichten in den Arbeitsgemeinschaften (Mentoriaten) für die Module 55101,55104 und 55107 zu einer Aktivierung der Studierenden geführt haben sollen. Seitens der Universitätsvertreter vertritt man die Auffassung, dieses diene langfristig zur Steigerung der Absolventenquote.

Marianne Steinecke führt aus, dass eine Steigerung der Abschlussquote ohne weiteres gar nicht möglich sei. Die von den Lehrstühlen angebotenen Seminare, die im Rahmen der Abschlussarbeit als Pflichtteilnahme Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss sind, sind bereits jetzt zum Teil deutlich überbelegt. Eine Steigerung erscheint daher gar nicht möglich. Daher sei die Quote gar nicht ohne weiteres steigerungsfähig.

<u>Dieter Weiler</u> stellt fest, dass genaue Zahlen, welche Aufschluss darüber geben welche Quote an Studierenden abgewiesen wird, weil keine Seminarplätzte vorhanden sind, durchaus interessant wären.

<u>Marianne Steinecke</u> berichtet, dass es eine Kommission speziell für den Bachelor auf Laws gibt, sowie auch andere Kommissionen. Diese wären aber noch nicht einmal einberufen bzw. gegründet. Daher seien viele Fragen unbehandelt.

<u>Dieter Weiler</u> berichtet von der vor kurzem stattgefundenen Senatssitzung. Hier sei ein schweres Problem im Rahmen des EJP Studiengangs diskutiert worden. Danach steht beim Justizministerium der EJP Studiengang der Fernuniversität in Hagen "auf der Kippe". Um diesen Missstand zu beheben, müsse die Fernuniversität zur schnellen Wiedereinführung des § 77b Abs. 4 Hochschulgesetz gelangen. Diesem müsste dann das Justizministerium wiederum zustimmen. Erforderlich sei das, damit Sonderregeln für die Fernuniversität eingeführt werden können. Sollte der § 77b Abs. 4 Hochschulgesetz wieder eingeführt werden, so sei dies ein großer Vertrauensvorschuss für die Fernuniversität in Hagen. Studentische Mitglieder hätten diesem Vorhaben im Senat nicht zugestimmt.

<u>Pascal Hesse</u> berichtet ebenfalls vom Senat. Er beschreibt, dass die derzeitige Kanzlerin der Fernuniversität in Hagen eine Anpassung der Gebühren in ihrer Amtszeit wohl nicht noch einmal vornehmen wird. Aus diesem Grunde heraus, mache er sich derzeit über eine Verteuerung der Gebühren in Hagen keine Sorgen.

<u>Christian Broschk</u> stellt die allgemeine Frage, wie überhaupt die Zusammenarbeit mit den Gremien funktioniere.

Marianne Steinecke berichtet auf die Frage von Christian Broschk, dass die Zusammenarbeit der Gremien innerhalb der Fernuniversität in Hagen nicht problemlos abliefe. So sei wieder einmal, zu einer Gremiensitzung der Fakultät für Psychologie, nicht ordnungsgemäß

eingeladen worden. Das hätte sie moniert. Daraufhin sei die gesamte Sitzung für nichtig erklärt worden, eine Wiederholung der gesamten Gremiensitzung sei die Folge.

<u>Christian Broschk</u> beschreibt, dass nach seinem Dafürhalten viele Gremien der Fakultät studierendenfeindlich gesinnt sind. Eine gute Zusammenarbeit zwischen der Fakultät und der Studierendenschaft sehe offenbar anders aus.

<u>Stefan Guddas</u> schildert Probleme aus der Studierendenschaft. So seien Modulbetreuer der einzelnen Module oftmals nicht erreichbar, Rückfragen würden nicht bearbeitet usw. Zudem gebe es inhaltliche Fehler in den Kursmaterialien; eine Kommilitonin hätte bis zu 50 Fehlern in einem Skript eines Moduls gefunden.

<u>Pascal Hesse</u> fragt daraufhin nach, ob das Skript mit den 50 Fehlern bekannt sei. Er schildert aus seinen Erfahrungen mit dem Senat, dass die Kanzlerin der Fernuniversität oftmals Dinge in Aussicht stelle, im Ergebnis würden diese aber nicht umgesetzt. So sei zum Beispiel auch immer noch kein Bescheid über die Wahlbeschwerden erfolgt. Dabei geht es um Wahlen zu den Universitätsgremien und oder Fakultätsräten etc. etc.

<u>Dieter Weiler</u> schildert aus dem Wahlprüfungsausschuss. Dieser hätte seine Arbeit getan, die Reaktionen seien aber noch ausstehend.

Marianne Steinecke schildert die Arbeit aus den Gremien und verweist auf bereits realisierte Erfolge wie dem Freiversuch bei Prüfungen. Innerhalb der Gremien gebe es zum Teil positive Rückmeldungen. Völlig schlecht hingegen verliefe die Arbeit mit dem Prüfungsamt der rechtswissenschaftlichen Fakultät in Hagen. Hier sei zu nennen das Anrechnungsverfahren, das völlig schlecht abliefe und sehr unterschiedliche Handhabungen aufweise, sowie sehr lange Korrekturzeiten bei Prüfungen.

<u>Dieter Weiler</u> berichtet, dass er viele Gespräche, zum Teil auch am Rande von Veranstaltungen, mit hochrangigen Vertretern der Hochschule geführt habe. Insgesamt dürfe man feststellen, dass dort schon auf die Stimmen der Studierendenvertreter gehört würde und diese auch als wichtig eingestuft würden.

<u>Pascal Hesse</u> berichtet, dass auch aus Senatssicht eine studentische Einflussnahme in den Gremien als sehr wichtig angesehen wird.

Stefan Guddas berichtet vom Erfolg bei Modulen, die mit einer häuslichen Arbeit abschließen. Er stellt dar, dass in diesen eine wesentliche Erleichterung erreicht wurde. So sei es geändert worden, dass erst mit der Abgabe der häuslichen Arbeit, zum Ende der Bearbeitung, die Anmeldung zur Prüfung erfolge. Das war vorher anders. Bisher galt, dass wer sich zu einer häuslichen Arbeit anmeldet, diese auch einreichen musste um die Möglichkeit zu erhalten, gelingend zu bestehen. Wurde die Arbeit dann nicht fristgerecht eingereicht, so galt der Prüfungsversuch als nicht bestanden gewertet. Diese Handhabung hätte Studierende vor große Probleme gestellt, zum Beispiel bei alleinerziehende Studierende.

<u>Pascal Hesse</u> merkt an, dass dieser erzielte Erfolg durchaus als Artikel ins nächste Sprachrohr aufgenommen werden sollte.

<u>Patrizia Weiher</u> merkt an, dass die Bearbeitungszeit für häusliche Arbeiten jetzt immer acht Wochen betrage. Auch diese Maßnahme sei neu. Das sollte im Sprachrohr Artikel auch erwähnt werden.

<u>Stefan Guddas</u> widerspricht der Einlassung von Patrizia. Er macht deutlich, die Bearbeitungszeit stünde gerade nicht fest, diese würde nicht auf einem formellen Beschluss beruhen, sondern sei eine rein freiwillige Angabe des Prüfungsamtes, die jederzeit wieder geändert werden könne. Die Regelung bestünde zudem erst seit der Hausarbeit SS2018.

<u>Nicolai Woiwode</u> berichtet, dass es zur Beurteilung von Nachteilausgleichsanträgen zum Einsatz externer Mediziner unbedingt bedürfe. Dieses müsse erreicht werden, es könne nicht sein, dass Mitarbeiter des Prüfungsamtes medizinische Bescheinigungen werten oder infrage stellen.

<u>Marianne Steinecke</u> schildert darauf hin, dass Mitarbeiter vom Prüfungsamt keine medizinische Wertung mehr vornehmen wollen. Es gebe somit seitens der Fernuniversität-Leitung die deutliche Anweisung, das vorgelegte Gutachten zur Zeit nicht mehr angegriffen werden.

<u>Dieter Weiler</u> berichtet, dass ihm kein einziges Verfahren (Widerspruchsverfahren) welches sich auf einen abgelehnten Nachteilsausgleich bezieht, bekannt sei. Das über seine gesamte Zeit der Mitarbeit nicht. Das sei sehr komisch.

<u>Marianne Steinecke</u> merkt an, dass Leute im Rahmen der Durchsetzung ihres Nachteilausgleichs aufgeben, weil ein so kompliziertes Verfahren seitens des Prüfungsamtes initiiert würde, dass ein durchkommen aus studentischer Sicht unmöglich erscheinen würde. Genau das sei Wunsch und Taktik gewesen.

<u>Stefan Guddas</u> berichtet von Satzungsänderungen, die durch das Studierendenparlament beschlossen wurden. Ferner berichtet er von Kritik, welche die Aufwandsentschädigungen der Fachschaftsräte betreffen.

<u>Pascal Hesse</u> berichtet von der konstituierenden Sitzung des Haushaltsausschusses. Ferner stellt er dar, dass der Haushaltsausschuss künftig Mittelverwalter der Fachschaften zu den Haushaltsausschusssitzungen einladen möchte, um die Kommunikation zu verbessern.

<u>Stefan Guddas</u> berichtet von der Arbeit der Bundesfachschaft. Er macht deutlich, dass die nächste Sitzung bereits in der folgenden Woche stattfindet, hier seien drei Workshops der Bundesfachschaft geplant. Er selbst, Nicolai Woiwode und Dieter Weiler würden zu diesen Workshops anreisen. Daraufhin merkt Dieter Weiler an, dass es Sinn machen würde, die Gutachten der Bundesfachschaft an alle Teilnehmer der Fachschaftsratssitzung zu versenden. Dieses nimmt Stefan Guddas vor.

<u>Nicolai Woiwode</u> erstattet Bericht aus seiner Mitarbeit bei der Bundesfachschaft. Er stellt dar, dass in den Arbeitskreisen für Gleichstellung, Wohlfühlen bei Behinderung und psychologischer Druck er die Fernuniversität Hagen als Vorbild vorgestellt hat. Ferner berichtet er, dass die Universität Düsseldorf Studierende zu Psychologen verweist. Das sei mitunter sehr nachteilig.

<u>Michael Krämer</u> merkt an, dass der vorhergehende AStA beschlossen hatte, eine psychologische Beratung anzubieten, welche auch sehr gut angenommen wurde. Warum der jetzt gewählte AStA diese nicht mehr anbiete, wüsste er nicht.

<u>Dieter Weiler</u> merkt dazu an, dass er diese Frage an das Studierendenparlament weiterleitet, warum die psychologische Beratung nicht weiterverfolgt würde. Dieses sehe er als sehr wichtig an.

<u>Christian Broschk</u> stellt fest, dass auch aus seiner Sicht es als vollkommen nachteilig zu bewerten sei, dass das Angebot der psychologischen Beratung durch den jetzigen AStA nicht fortgeführt würde. Gleichsam macht er aber deutlich, dass oft für solche Angebote entsprechende Fachkräfte fehlen. Er regt an, diesen Diskussionspunkt über die Fachschaft in der Studierendenparlament einzubringen.

<u>Stefan Guddas</u> berichtet über den Sachstand bei auswärtigen Seminarangeboten der Fachschaft. Dabei verwies er auf die Arbeit der Ariane Kiesow, welche diverse Informationen zugänglich gemacht hat, diese seien aber noch nicht von ihm weitergereicht. Nach Bearbeitung der Informationen müssten diese dann an Nicolai Woiwode weitergeleitet werden und eine entsprechende Kostenkalkulation müsste aufgestellt werden.

Nach weiterer Diskussion sind sich die Fachschaftsrats-Mitglieder einig, dass die Originallisten des E-Mail-Seminar-Newsletter-Verteilers, welche im Rahmen von "Start it up"- Veranstaltungen mit studentischen Kommunikationsdaten ausgefüllt sind, baldmöglichst nach den Start-it up Veranstaltungen zu einer gemeinsamen Verwahrung im geschützten Bereich der Bildungsherberge gelangen müssen. Dass solche Unterlagen bei einzelnen Mitgliedern auch noch nach längerer Zeit nach den Start it up Veranstaltungen privat aufbewahrt werden, soll in Zukunft nicht mehr möglich sein. Dies sei aus Gründen des Datenschutzes schon so geboten.

Marianne Steinecke stellt die Nachfrage, ob für den Standort Erfurt bereits ein auswärtiges Seminar oder ähnliches geplant sei. Sie hätte bereits öfter auf diesen Standort hingewiesen, er stelle die Mitte Deutschlands dar und sei sehr wichtig, weil gerade die Fernuniversität in diesem regionalen Raum keine Angebote zur Verfügung stellen würde.

<u>Dieter Weiler</u> berichtete daraufhin von einer Arbeitsgruppe, die sich um dieses Thema kümmere. Die Fernuniversität plane hier Abhilfe zu schaffen.

<u>Marianne Steinecke</u> schildert darauf hin, dass sie nicht auf die Arbeit der Fernuniversität warten wolle, das Problem sei schon sehr lange bekannt. Sie regt an, dass zum Beispiel das Intercity-Hotel in Erfurt eine geeignete Option zum Angebot von Seminaren wäre.

<u>Christian Broschk</u> regt an, dringend in der Angelegenheit Erfurt den Dozenten Herrn Hermann-Josef Falke anzusprechen. Dieser sei sehr eng mit dem Standort Erfurt verbunden und könne von daher idealer Weise Auskunft geben.

Michael Krämer stellt generell die Frage nach den Lerngruppen im Bereich der Rechtswissenschaften. Er hat sich diesbezüglich mit der AStA-Referentin Johanna Kleindienst in Verbindung gesetzt. Es wäre auffällig, dass die rechtswissenschaftliche Studierendenschaft eine einzige Lerngruppe im Wintersemester 2015 / 2016 gehabt hätte, während die Studierendenschaft der Psychologie im selben Zeitraum 11 Lerngruppen gegründet habe.

Christian Broschk führt daraufhin aus, dass das Gesamtangebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gut sei. Eine hohe Abdeckung, auch durch die vielen Angebote in den Studien- und Regionalzentren und die vielen dort angebotenen Mentoriate würden Lerngruppen dahingehend überflüssig machen. Zudem unterscheide sich der rechtswissenschaftliche Student vermutlich von dem Studenten der Psychologie. Zudem sei er der Meinung, dass die Fakultät für Psychologie weniger fachmentorielle Angebote anbiete.

Nicolai Woiwode stimmt zu, dass die Angebote der Fernuniversität im Bereich des Grundstudiums gut abgedeckt seien. Er weist aber darauf hin, dass die Studierenden in höheren Semestern keine Angebote mehr in den Studienzentren vorfänden. Dann würden die Lerngruppen einen deutlich höheren Sinn ergeben. Studenten der höheren Semester würden sich dahingehend deutlich häufiger beschweren. Er bemängelte eine Vernetzung der Studierenden, eine Informationsplattform und somit die Möglichkeit der Studierenden sich untereinander auszutauschen und gegebenenfalls Lerngruppen zu gründen. Hier sieht er deutlichen Bedarf.

<u>Stefan Guddas</u> führt aus, dass die Lerngruppen AStA finanziert seien und damit mit den Fachschaftsseminaren in Konkurrenz stünden. Seminare würden Einnahmen generieren, Lerngruppen nicht. Insofern hätte die Fachschaft ihren Fokus auf die Seminare gelegt.

<u>Dieter Weiler</u> merkt an, dass die AStA-Referentin Johanna Kleindienst immer wieder im Sprachrohr auf die Angebote zur Gründung von Lerngruppen hinweise. Auch auf "Start it up"- Veranstaltungen würde dieses Thema immer wieder angesprochen. Insofern glaube er nicht, dass eine fehlende Resonanz im Bereich der rechtswissenschaftlichen Studierendenschaft an fehlender Information läge. Zudem würden die Lerngruppen seiner Meinung nach keinen fehlenden Bedarf abdecken. Insgesamt weise er aber darauf hin, dass ein Wettbewerb unter den Fachschaften in Bezug auf Lerngruppen wenig zielführend sei und er einen solchen ablehne.

Alexander Stirzel führt aus, dass die Lerngruppen in keiner Weise Konkurrenz zu den Seminaren der Fachschaft darstellen sollen. Dieses wäre nicht gewollt. Der AStA wäre fachlich nicht so nah an den Studierenden wie die Fachschaften selber. Insgesamt sehe er kein Problem in fehlendem Bedarf an Lerngruppen, gerade dieser fehlende Bedarf würde in seinen Augen für die Qualität der Fachschaftsarbeit sprechen, da hier keine Unterdeckung durch Lerngruppen aufgefangen werden müsste.

<u>Michael Krämer</u> stimmt der Ausführung von Alexander Stirzel zu. Es wäre nicht Intuition der Lerngruppen als Konkurrenz zu den Fachschaftsseminaren zu stehen. Insgesamt hätte er mit seiner Fragestellung nur die Frage verdeutlichen wollen, ob die Information über die Lerngruppen ausreichend deutlich ist. Durch die jetzige Resonanz sehe er dieses al bejaht an.

<u>Irene Krämer</u> merkt an, dass hier Missverständnissen vorgebeugt werden müsse. Studierende der Psychologie wollten bestimmte Bereiche vertiefen, insbesondere im Bereich von schwierigen Modulen im Rahmen ihres Studiums. Eine solche Vertiefung könnte ihrer Meinung nach nicht durch Seminare abgebildet werden. Insofern sei der Unterschied, auch von dieser Seite beleuchtet, erklärlich und dürfe keinesfalls im Wettbewerb zueinander gesehen werden.

<u>Christian Broschk</u> gibt als Mittelverwalter einen Überblick über die finanzielle Situation der Fachschafts-Mittel. Gesamtwertend stellt er eine ausgewogene und zufriedenstellende Situation des Haushalts, zurzeit, fest.

<u>Marianne Steinecke</u> regt an, in jeder Fachschaftsratstagung einen solchen kurzen Überblick über die Situation der Finanzmittel durch den Mittelverwalter zu erhalten und bittet den Vorsitz somit, diesen Punkt künftig in die Tagesordnung aufzunehmen. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

Top 8: Anträge

a) Bundesfachschaft

Der Antrag ist diesem Protokoll im Anlagenkonvolut als Anlage K5 beigefügt.

Ergänzend zum Antrag führt <u>Stefan Guddas</u> aus, dass noch 3-4 Mitglieder des Fachschaftsrats zur Bundesfachschaftstagung im nächsten Jahr mitfahren könnten. Neben ihm, Dieter Weiler und Nicolai Woiwode, die allesamt aufgrund ihrer Tätigkeit durch die Bundesfachschaft eingeladen sind, stünden diese Plätze auch für interessierte zur Verfügung. Die nächste Bundesfachschaftstagung fände in Hannover statt.

Bernd Weiß fragt an, ob der fehlerhaft ausgefüllte Antrag überhaupt jetzt zur Abstimmung kommen kann.

Dieter Weiler erklärt daraufhin, dass so etwas bei einer offenbaren Unrichtigkeit gehe.

Bernd Weiß fragt daraufhin nach, ob das künftig für alle fehlerhaften Anträge gelte und somit jeder fehlerhafte Antrag dann abgestimmt werden könnte.

Es entsteht ein offener Dissens zwischen Bernd Weiß und Dieter Weiler.

<u>Christian Broschk</u> fragt an, ob vor der Ansprechpartnertagung, um die es im vorliegend strittigen Antrag geht, noch eine Fachschaftsratssitzung stattfinde.

<u>Marianne Steinecke</u> regt an, den Antrag, aufgrund der offenbaren Unrichtigkeit, zu verschieben, da sonst ein Entscheid rechtsfehlerbehaftet sein könnte.

<u>Stefan Guddas</u> regt an, den Antrag zu berichtigen und anschließend, falls die Anmeldefrist vor der nächsten Fachschaftsratssitzung ende, im Umlaufbeschluss zwischen den Mitgliedern des Fachschaftsrats abstimmen zu lassen. Fall die Frist vorher nicht Ende, den TOP in der nächsten Fachschaftssitzung zu besprechen. Der Antrag ist damit verschoben.

b) Treffen mit dem Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Antrag ist diesem Protokoll im Anlagenkonvolut als Anlage K6 beigefügt.

<u>Stefan Guddas</u> führt aus, er habe den Landesjustizminister für das Land Nordrhein-Westfalen auf einer Veranstaltung getroffen. Dieser sei grundsätzlich bereit auch in Hagen einmal einem Treffen beizuwohnen und sich Fragen zu stellen.

Michael Krämer führt aus, dass auch dieser Antrag fehlerhaft sei, es sei keine Beschlussfassung ersichtlich.

Stefan Guddas erklärt daraufhin, er würde ja nun eine mündliche Begründung nachliefern.

<u>Christian Broschk</u> fragt nach, ob ein Treffen des Ministers mit anderen Fakultäten bereits stattgefunden habe und die Fernuniversität in Hagen bisher ausgelassen wurde.

Marianne Steinecke teilt große Bedenken bei einer solchen Veranstaltung mit dem Minister mit. Es bedürfe einer sehr genauen Vorbereitung und auch im Hinblick auf die oben bezeichnete Problematik mit dem EJP-Studiengang hielte sie dieses für nicht zielführend. Sie halte zur Vorbereitung einer solchen Veranstaltung es für unbedingt erforderlich, dass eine Arbeitsgruppe sich im Vorfeld intensiv mit einer solchen Thematik beschäftige. Auch sei hier eine sehr enge Abstimmung mit der Fakultät, gegebenenfalls mit der Professorenschaft,

vorzunehmen. Ein Alleingang der Fachschaft in dieser Angelegenheit lehne sie daher grundsätzlich strikt ab.

<u>Dieter Weiler</u> stimmt diesen Ausführungen ausdrücklich zu. Gerade im Hinblick auf § 77b Abs. 4 des Hochschulgesetzes und dem damit zusammenhängenden EJP-Problem sehe er ein solches Treffen mit dem Minister als äußerst gefährlich an.

<u>Christian Broschk</u> stimmt den vorhergehenden Ausführungen grundsätzlich zu. Er regt an, eine Erarbeitung von wichtigen Punkten zunächst vorzunehmen. Außerdem sei auch nach seiner Meinung die Koordination mit der Fakultät bei einem solchen Treffen sehr ratsam. Er rege daher an, einen Maßnahmenkatalog zu erstellen.

Marianne Steinecke führt dazu aus, dass wenn ein solcher Katalog fertig sei dann mit der Bitte an das Professorium heranzutreten, um zu einer solchen Sitzungsrunde eingeladen zu werden. Nur in einer solchen Runde könnte man ein Treffen mit dem Landesjustizminister sinnvoll besprechen. Auch könnte man dann in dieser Runde mit dem Professorium über den erarbeiteten Katalog sprechen. Sie sehe ein herantreten an den Fakultätsrat in dieser Angelegenheit als nicht sinnvoll an, da hier nur eine informelle Bearbeitung erfolge.

Stefan Guddas zieht den Antrag offiziell zurück.

c) Aufgabenverteilung und Beschreibung

Die einzelnen Fachschaftsrats-Mitglieder stellen jeweils ihre Aufgaben und die Definitionen nach ihren Ansichten vor. Im Folgenden seien nur wichtige, innerhalb dieser Aufgabenbereiche besprochene, Sachverhalte verkürzt wiedergegeben.

Der Vorsitz hatte in seiner Aufgabenverteilung die Aufgabe die Einladung zu den Fachschaftssitzungen in Facebook zu veröffentlichen benannt und im Zusammenhang mit dem sozialen Netzwerk "Facebook" eingearbeitet. Auf Einwand von Christian Broschk, wird diese Aufgabe entfernt. Christian Broschk spricht sich dagegen aus, dass wir uns als Fachschaft selbst verpflichte,n Einladungen zur Fachschaftssitzungen in der Aufgabenbeschreibung des Vorsitzes verpflichtend zu benennen und somit über soziale Medien nicht in offizielle Beschreibungen und damit aktenkundig in die Aufgaben des Fachschaftsratsvorsitzes einbezogen werden sollten. Dieser Einwand findet allgemeine Zustimmung. Des Weiteren macht er kenntlich, dass es nach seinem Geheiß zu einer Vermischung mit den Aufgaben von Michael Krämer als Gremienkoordinator komme.

<u>Michael Krämer</u> stellt klar, dass er die Koordination zwischen den Gremien und der Fachschaft in seinem Aufgabenbereich ansehe. Eine Verknüpfung mit dem AStA sei nicht zu vermeiden, da auch Dieter Weiler zu diesem Gremium gehöre. Insoweit habe er damit aber keine Schwierigkeiten.

<u>Stefan Guddas</u> erläutert, dass er diesen Punkt nur auf seine Aufgabenliste gesetzt habe, weil er selbst in den Gremien vertreten sei.

<u>Christian Broschk</u> erklärt, dass er diese Aufgabe lieber bei Michael Krämer sehe, da er als als Gremienkoordinator diese Aufgabe eindeutig zu vertreten habe. Zudem kämen dann auch Informationen aus dem Bereich Senat in die Gremienkoordination, dieses sei nicht gewährleistet, wenn der Vorsitz diese Aufgabe ausführe.

<u>Marianne Steinecke</u> stellt die Frage, was überhaupt aus den Gremien berichtet werden darf. Das müsse im Einzelnen geklärt werden.

<u>Stefan Guddas</u> erklärt, dass die meisten Gremien hochschulöffentlich seien, es könnten dort sogar Nichtmitglieder anwesend sein. Extra Kenntlichmachung von vorbehaltlichen Themen seien hiervon ausgenommen. Soweit jedoch nicht explizit vermerkt sei, dass ein Thema nicht hochschulöffentlich behandelt würde, wäre die Weitergabe von Informationen möglich und sogar gewünscht.

Im Weiteren entsteht eine Gesprächsrunde über E-Mail-Verteiler und E-Mails unter der Angabe "WordPress". <u>Marianne Steinecke</u> fragt nach, was es mit solchen E-Mails auf sich hätte.

<u>Stefan Guddas</u> erklärt, solche E-Mails würden erzeugt, wenn ein Student über das Mitgliedsformular der Fachschaftsrats-Seite sich an die Fachschaft wenden würde. Dabei würde die E-Mail vermutlich über den Fachschaftsrats-Verteiler versandt.

<u>Christian Broschk</u> merkt an, dass solche Anfragen künftig nur noch an die Sprecher des Fachschaftsrates gehen und von dort aus weiter verteilt werden sollen.

Dieter Weiler stimmt diesem Vorgehen zu.

<u>Christian Broschk</u> bittet von einer Beschlussfassung abzusehen, da der Beschluss kleinteiliger aufzugliedern sei als im Antrag.

<u>Bernd Weiss</u> spricht sich eindeutig gegen einen Beschluss aus. Nach seiner Meinung würde ein solcher auch überhaupt gar keinen Sinn ergeben, da die Beschreibung der Aufgaben wirkungslos sei. Soweit eine Nichterfüllung der Aufgaben nicht zu einer Sanktionierung führe und damit auch keine Pflichten definiert wären, bedürfe es auch keinem Beschluss, der im Ergebnis dann wirkungslos sei.

<u>Marianne Steinecke</u> merkt an, dass ihr eine Teilung, innerhalb der Doppelspitze, in der Aufgabenbeschreibung des Vorsitzes fehle. Hier sei keine Definition erfolgt.

Dieter Weiler zeigt daraufhin eine Aufteilung an.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Es erfolgt eine Mittagspause von 13:05 Uhr bis 13:45 Uhr.

FORTSETZUNG Top 6: Verabschiedung Geschäftsordnung FSR Rewi

Der im Laufe des Morgens verschobene Top 6 wird fortgesetzt.

Bernd Weiß macht deutlich, dass die vorliegende Geschäftsordnung so nicht beschlossen werden kann, da sie noch grammatikalische sowie sämtliche Rechtschreib- und orthographische Fehler enthalte. Zudem sei die GO nicht ordnungsgemäß verschickt worden, was einen Beschluss der Selbigen sowieso vereiteln würde.

<u>Christian Broschk</u> bekräftigt die wohl inhaltliche Richtigkeit der Geschäftsordnung. Zudem wünsche er sich eine nunmehr endlich klare Regelung, warum er dazu anraten würde, die Geschäftsordnung, trotz der vorgebrachten Bedenken, heute zu beschließen.

Es erfolgt im Weiteren eine Diskussion darüber.

Im Ergebnis der Diskussion wird deutlich, dass die GO vorliegend nicht beschlussfähig erscheint. Die Mitglieder des Fachschaftsrates Rechtswissenschaften beauftragen Tobias Gietmann mit der Aufarbeitung der Geschäftsordnung in allen Punkten und der Bitte zur Vorlage einer überarbeiteten und damit endgültigen Geschäftsordnung zur Beschlussfassung zu einem späteren Zeitpunkt. Diese Aufarbeitung bezieht sich ausschließlich auf die Form, die Grammatik und die Ausdrucksweise der Geschäftsordnung, nicht hingegen auf inhaltliche Dinge.

Bernd Weiß macht deutlich, dass ihm innerhalb der Geschäftsordnung noch klare Regelungen über bestimmte Formalia fehlen. So sei die Versendung von Unterlagen durch den Vorsitz nicht hinreichend geregelt. Er wünsche sich speziell, dass festgeschrieben würde, dass alle Unterlagen, welche erheblich für eine Sitzung sind, zusammengefasst und vom Vorsitz fristgerecht vor einer Sitzung versendet werden.

<u>Christian Broschk</u> macht deutlich, dass die Geschäftsordnung bereits inhaltlich verabschiedet sei.

Es entsteht eine Diskussion.

<u>Bernd Weber</u> weist darauf hin, dass der Einladungsverteiler, welcher offensichtlich auch von Nicolai Woiwode zum Versand der Geschäftsordnung genutzt wurde, nach seiner Erkenntnis mindestens vier Fehlermeldungen aufweise, d.h. Empfänger nicht erreichbar seien.

Tobias Gietmann schlägt vor, nach inhaltlicher Aufarbeitung der Geschäftsordnung, diese im Umlaufbeschluss durch die Mitglieder des Fachschaftsrats Rechtswissenschaften beschließen zu lassen. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

Michael Krämer unterstützt das vorgesagte. Ferner führt er aus, dass es nach seinem Dafürhalten nicht sein kann, dass im AStA-Büro durch Krankheit eines einzelnen Mitarbeiters vorkomme, dass die gesamte EDV-Administration zurzeit nicht durchgeführt werden könnte. Hierin sehe er die Arbeitsfähigkeit der gesamten Gremien in Gefahr an.

Bernd Weiß bekräftigt seine Kritik, er spricht sich noch einmal gegen eine sofortige Beschlussfassung der GO aus.

Die von Bernd Weiß eingebrachte Kritik, bezüglich der relevanten Unterlagen für eine Fachschaftsratssitzung und die entsprechende Versendung im Vorfeld, wird in die Geschäftsordnung eingearbeitet.

Im Ergebnis wird aufgenommen, dass alle für eine Fachschaftsratssitzung erheblichen Unterlagen spätestens sieben Tage vor der Fachschaftsratssitzung an alle Mitglieder durch den Vorsitz verschickt werden müssen.

Die Geschäftsordnung wird nicht beschlossen.

FORTSETZUNG Top 8: Anträge

c) Verteilung und Beschreibung der einzelnen Aufgaben des Vorsitzes und der Funktionsträger

Nicolai Woiwode macht einige Ausführungen zu den Seminaren. Seine entsprechenden schriftlichen Ausführungen dazu, sind zur Verdeutlichung diesem Protokoll im Anlagenkonvolut als **Anlage K7** beigefügt.

Christian Broschk sieht in den Ausführungen erhebliche Widersprüche zu den bisher beschlossenen Tatbeständen im Bereich der Seminarkoordination. Er bittet um Berücksichtigung der beschlossenen Tatbestände und um Abänderung der Ausführungen des Nicolai Woiwode dahingehend. Die Mitglieder des Fachschaftsrats Rechtswissenschaften bitten daher Nicolai Woiwode seine Ausführungen noch einmal zu überarbeiten.

<u>Michael Krämer</u> stellt seinen Aufgabenkomplex vor. Dazu gab es im Vorfeld bereits Anregungen und Anmerkungen von Marianne Steinecke.

Marianne Steinecke stellt klar, dass ihre Ausführungen nicht als Kritik zu verstehen seien, sie befürchte nur, dass die Aufgaben des Michael Krämer so weit gefasst sind, dass die Aufgabenbereiche gar nicht durch eine Person wahrgenommen werden könnte. Zunächst müsse einmal festgestellt werden welche Gremien es alles gibt und aus welchen Gremien berichtet werden solle. Dazu bedürfe es einer Bestandsaufnahme der Gremien. Sie führt aus, dass eine fast unüberschaubare Anzahl von Untergremien, zu den Hauptgremien, existieren. Auch hier wären studentische Vertreter im Einsatz. Zudem müsse für andere Gremien, wie dem Rektorat und dem Senat etc., zunächst eine Basiserklärung erfolgen.

<u>Christian Broschk</u> unterstützte die Ausführungen von Marianne Steinecke. Er ist jedoch sehr zufrieden mit der Beschreibung der Aufgaben, sieht allerdings auch ein sehr weites Aufgabengebiet.

Es steht unter allgemeiner Zustimmung, dass eine Basisaufarbeitung erfolgen soll. Diese wird durch Michael Krämer durchgeführt.

<u>Christian Broschk</u> stellt anschließend seine Aufgaben vor, diese ergeben sich aus der Geschäftsordnung und der Satzung. Seine Ausführungen dahingehend blieben ohne Kritik und Diskussion.

Stefan Guddas erläutert anschließend Vorschläge zur Seminarbegleitung.

Christian Broschk führt aus, dass es der Seminarbegleitung unterläge die Teilnehmerbescheinigungen für das Seminar zu erstellen, wobei die Erstellung durch das System weitgehend automatisch erfolgen könne und daher wenig Arbeit hervorrufe. Des Weiteren sieht er im Aufgabengebiet der Seminarbegleitung die Weiterleitung der Evaluationsbögen. Den Ausführungen des Stefan Guddas widersprechend, macht Christian Broschk deutlich, dass ein Seminarbegleiter keine Möglichkeit zur Kontrolle über die Zahlung der Seminarteilnehmer erhalten kann. Dieses obliegt allein dem Mittelverwalter.

<u>Stefan Guddas</u> regt an, bei Nichtzahlung durch Teilnehmer keine Bescheinigung über die Teilnahme am Seminar auszuhändigen.

<u>Christian Broschk</u> führt aus, dass der Ausweis der Gebühr auf der Teilnahmebescheinigung entbehrlich sei, da das System bei Buchung des Seminars bereits eine Rechnung, welche zum Abzug als Werbungskosten vor dem jeweiligen Finanzamt diene, generiert würde. Insofern bedürfe es keines Ausweises der gezahlten Teilnehmergebühren auf der Seminarbescheinigung und diese könnte auch ohne Zahlung ausgehändigt werden.

d) Antrag Ansprechpartner Bundesfachschaft Jura

Der Antrag ist diesem Protokoll im Anlagenkonvolut als Anlage K8 beigefügt.

Christian Bosch stellt die Frage, ob sollte eine Ansprechpartnertagung in Hagen stattfinden, die im Antrag genannten drei Personen auch für die Organisation und Durchführung dieser Ansprechpartnertagung zuständig sein. Stefan Guddas führt aus, dass das andere Personen dann wahrnehmen sollten. Es erfolgt eine Diskussion.

Die Mitglieder des Fachschaftsrats Rechtswissenschaften sehen hier keinen Grund zur Beschlussfassung. Stefan Guddas zieht den Antrag daraufhin offiziell zurück.

d) Situation von selbstverwalteten WhatsApp-Gruppen als Forum unserer Studierenden

Der der Antrag ist im Anlagenkonvolut dieses Protokolls als Anlage K9 beigefügt.

Tobias Gietmann führt aus, dass die existierenden WhatsApp Gruppen, welche sich nach den Modulen der rechtswissenschaftlichen Fakultät richten und zum Teil benennen, privat organisiert sind. Zudem seien diese Gruppen mit zum Teil auffälligen Fehlinformationen, unsachlichen Diskussionen und entsprechend wenig inhaltlich-wertvollen Informationen bestückt. Er warne deshalb dringend davor, die gängige, vorherrschende Praxis weiter zu betreiben, von welcher der Fachschaftsrat offiziell auf diese Gruppen verweist und mitunter sogar empfiehlt. Inhalt, Koordination und Organisation der Gruppen lägen soweit von der Fachschaft entfernt, dass diese inhaltlich nicht mit diesen Gruppen in Verbindung gebracht werden dürfe. Auch sei das System der sogenannten "Schleusergruppe" nicht wirklich ersichtlich, Standards oder Definition dahingehend gebe es offensichtlich nicht.

<u>Patrizia Weiher</u> führt aus, dass sie einer der Administratoren innerhalb dieser WhatsApp Gruppen sei. Die Schleusergruppen seien eingeführt worden, damit bestimmte Personen nicht mehr in die Gruppen eintreten können. Im Übrigen unterliege es jedem Studierenden selber, den Wahrheitsgehalt oder Nutzen dieser WhatsApp Gruppen zu beurteilen.

<u>Bernd Weiss</u> macht daraufhin deutlich, dass er dieses Vorgehen bereits seit längerem zur Diskussion gestellt hat. Es gebe nach seinem Dafürhalten nur zwei Möglichkeiten, entweder die Fachschaft empfehle diese Gruppen oder aber entferne sich ausdrücklich davon, das heißt dann komplett.

<u>Nicolai Woiwode</u> bekräftigt, dass auch er es nicht empfehlen kann, diese Gruppen in irgendeiner Form seitens der Fachschaft zu unterstützen.

<u>Stefan Guddas</u> stellt dar, dass die Fachschaft in keiner Weise sich jeweils in der Funktion innerhalb einer Gruppe dargestellt hat.

<u>Bernd Weiss</u> widerspricht diesem Vortrag energisch, und macht deutlich, dass bereits E-Mail Verkehr existiere, der den Vortrag von Stefan Guddas widerspreche. Er stelle daher offiziell den Antrag zur Gegenrede des gerade gesagten.

Es erfolgt eine Diskussion.

Christian Broschk stellt den Antrag auf Ende der Debatte, welcher mit einer Gegenstimme angenommen wird.

Der Fachschaftsrat Rechtswissenschaften beschließt damit: Die existierenden WhatsApp Gruppen werden von der Fachschaft weder empfohlen noch wird auf ihre Existenz hingewiesen. Die Fachschaft steht in keinem Zusammenhang mit diesen WhatsApp Gruppen und wird sich, vertreten durch sämtliche Mitglieder und Funktionäre, auch nicht als Fachschaft innerhalb dieser Gruppen präsentieren.

e) Modul 55111 – OnlineMentoriate Dr. Markus Pein

<u>Die Verhandlung dieses Punktes ist nicht öffentlich.</u> Es wird auf das Protokoll des nichtöffentlichen Teils dieser Fachschaftsratssitzung verwiesen.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung bis 16:10 Uhr.

Anmerkung: Da die fortgesetzte Fachschaftsratssitzung immer noch unter Ausschluss der Öffentlichkeit steht, wird der Tagesordnungspunkt Alt 8 "Ggf. Rechtsangelegenheiten nöT, für den Fall, dass es Neuigkeiten gibt" vorgezogen.

<u>Die Verhandlung dieses Punktes ist nicht öffentlich.</u> Es wird auf das Protokoll des nichtöffentlichen Teils dieser Fachschaftsratssitzung verwiesen.

Der nicht-öffentliche Teil der Sitzung schließt um 17:06 Uhr.

FORTSETZUNG Top 8: Anträge

e) Einladungsverteiler

Der Antrag ist diesem Protokoll im Anlagenkonvolut als Anlage K 10 beigefügt.

Marianne Steinecke merkt an, dass sie große Bedenken bei dem bestehenden Einladungsverteiler via E-Mail hat. Dieser sei nach ihrem Ansehen weder genau definiert, noch hätte er nachvollziehbare Strukturen. So hätte sie auf eine E-Mail drei Rückantworten bekommen, zwei davon wären Namensangaben gewesen, die ihr aber im Weiteren nicht bekannt seien, und eine Mail wäre unter dem Absender "Triangel@web.de" zu ihr zurück gestellt worden. Sie halte dieses für hochgradig intransparent und benutze den E-Mail Verteiler somit nicht mehr. Vielmehr stelle sie den Antrag auf Beschluss über die Beschränkung des Einladungsverteilers.

<u>Christian Broschk</u> macht deutlich, dass bei entsprechender Beschlussfassung über die neu formulierte Geschäftsordnung des Fachschaftsrats Rechtswissenschaften, sich der Antrag erledige, weil dort der genaue Verteilerkreis bereits definiert sei und demnach dann E-Mail technisch umgesetzt werden könne.

Es erfolgt anschließend eine Diskussion über den Tatbestand, dass offizielle E-Mail-Adressen an private E-Mail-Adressen weitergeleitet werden. Dieses erfolge aufgrund entsprechender Wünsche der E-Mail-Adressen Inhaber.

<u>Bernd Weiss</u> und <u>Michael Krämer</u> machen deutlich, dass ihrer Meinung nach ein solches Vorgehen nicht akzeptabel erscheint.

<u>Dieter Weiler</u> und <u>Stefan Guddas</u> vertreten die Ansicht, dass diese Handhabung nicht zu versagen sei.

<u>Bernd Weiss</u> widerspricht den Ausführungen energisch und macht deutlich, dass kryptische E-Mail-Adressen nicht nachvollziehbar seien. Dieses sei mit aktuellen Datenschutz-Vorschriften unvereinbar und zudem in höchstem Maße intransparent.

<u>Tobias Gietmann</u> merkt an, dass nach seinem Dafürhalten es ebenfalls höchst fragwürdig erscheint, dass zurzeit nur ein Mitarbeiter, aktuell erkrankt, im AStA-Büro überhaupt in der Lage sei, die EDV zu administrieren.

<u>Bernd Weiss</u> kritisiert, dass auch Mitglieder des Fachschaftsrates, sowie Beauftragte, immer noch über private E-Mail-Adressen kommunizierten.

<u>Christian Broschk</u> merkt an, dass nur einige Mitglieder konsequent die dienstlichen E-Mail-Adressen benutzen

<u>Bernd Weiss</u> möchte protokollarisch festgehalten wissen, dass er Stefan Guddas dahingehend kritisiert, dass er ansonsten Datenschutz vor allem stelle, hier aber nun von seinen eigenen Grundsätzen Abkehr nähme, indem er die Meinung vertrete, auch private E-Mail-Adressen dürften verwendet werden bzw. dürften dienstliche E-Mail-Adressen an Private weitergeleitet werden.

Der Fachschaftsrats-Vorsitzende Dieter Weiler verlässt die Sitzung um 17:20 Uhr. Sein Stimmrecht geht damit auf Marianne Steinecke über.

<u>Stefan Guddas</u> führt aus, dass er die bestehenden Regelungen für konform hält. Als unbedingt vermeidungswürdig sehe er an, dass Sitzungen im Nachhinein infrage gestellt würden, weil die Einladungen nicht ordnungsgemäß erfolgt seien.

<u>Marianne Steinecke</u> widerspricht diesem Punkt ausdrücklich, die Geschäftsordnung sei die Grundlage dafür und soweit es keine Geschäftsordnung geben würde, würde die des Studierendenparlamentes automatisch gelten. Insofern könne sie den Einwand von Stefan Guddas hier nicht gelten lassen.

Bernd Weiss bittet den Vorsitzenden Stefan Guddas ausdrücklich darum, dafür Sorge zu tragen, dass ab sofort nur noch über die dienstliche E-Mail-Adresse untereinander kommuniziert wird. Er persönlich lehne jegliche private E-Mail-Adresse ab.

Es ereignet sich sodann folgender Zwischenfall: Offensichtlich besteht plötzlich Grund zur Annahme, dass der anwesende Gast und AStA-Referent Alexander Stirzel eine Videoaufnahme mittels seines Mobiltelefons von der laufenden Fachschaftsratssitzung angefertigt hat. Verschiedene Mitglieder, unter anderem auch der Vorsitzende Stefan Guddas, fordern Alexander Stirzel auf, sollte eine solche Aufnahme gefertigt sein, diese sofort zu löschen. Alexander Stirzel merkt an, diese bereits an den AStA-Vorsitzenden verschickt zu haben. Michael Krämer stellt klar, würde eine solche Aufnahme den Weg in die

Protokoll beschlossen am 02. März 2019

Öffentlichkeit finden, würde er entsprechende Strafanzeige stellen. Alexander Stirzel erklärt, er habe keine Videoaufnahme angefertigt.

Michael Krämer macht deutlich, dass es Aufgabe des AStA-Büroleiters sei, dass das AStA-Büro seine Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehme. Auch infolge erhöhten Krankenstandes oder ähnlichem, könne es nicht sein, dass dort Aufgaben, wie zurzeit die EDV Administration, einfach nicht ausgeführt würden. Zudem möchte er sich offiziell darüber beschweren, dass der Sprecher Dieter Weiler die Sitzung, während einer Diskussion, an welcher er sich selber beteiligt hat, verlassen hat. Dieses sehe er als nicht ordnungsgemäß an. Diese Auffassung wird von den anwesenden Personen geteilt.

<u>Stefan Guddas</u> stellt zur Abstimmung, ob der Einladungsverteiler nun dem des in der Geschäftsordnung niedergeschriebenen Einladungsverteiler geändert werden solle.

Der Fachschaftsrat Rechtswissenschaft beschließt: Der Einladungsverteiler soll gemäß dem Einladungsverteiler nach der Geschäftsordnung geändert werden. Der Beschluss ergeht einstimmig.

Top 9: Termine

Die nächste Fachschaftsratssitzung findet statt, am Sonntag, dem 16. Dezember 2018.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden weitere Tagesordnungspunkte in dieser Sitzung nicht mehr abgehandelt und damit auf die nächste Sitzung verschoben.

Der Fachschaftsrat Rechtswissenschaften schließt seine 3. Sitzung um 17:35 Uhr ab.

Kleve, 18. November 2018

Für das Protokoll

Tobias Gietmann

Anlagenkonvolut:

Anlage K1



DER FACHSCHAFTSRAT RECHTSWISSENSCHAFT

Gleichberechtigte Fachschaftssprecher: Stefan Guddas und Dieter Weiler

Fachschaftsrat Rechtswissenschaft c/o AStA der FernUniversität in Hagen • Roggenkamp 10 • 58093 Hagen

An die Mitglieder und Ersatzmitglieder des FSR Rewi und alle in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang an der FernUni Hagen eingeschriebenen Studierenden

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom Mein Zeichen: Meine Nachricht vom: Auskunft erteilt:

Hausanschrift:

02331 3751373 Telefax

02331 3751449 stefan.guddas@rewi.fsr-ferrnuni.de dieter.weiler@rewi.fsr-fernuni.de

10.11.2018

Roggenkamp 10 58093 Hagen

Einladung zur 3. Fachschaftssitung der Wahlperiode 2018-2020 des Fachschaftsrates Rewi am 11.11.2018

Liebe Mitglieder, liebe Ersatzmitglieder des FSR Rewi, liebe Kommilitoninnen und liebe Kommilitonen,

hiermit laden wir Euch zu unserer 3. Sitzung des Fachschaftsrates Rechtswissenschaft der Wahlperiode 2018-2020 des Fachschaftsrates Rewi am 11.11.2018 in der Zeit von

10-17 Uhr in der

Bildungsherberge gGmbH Roggenkamp 10 Raum 299 58093 Hagen

ein.

Als vorläufige Tagesordnungspunkte, Stand 10.11.2018, schlagen wir folgende Punkte vor:

TOP 1. Formalia

TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 3. Benennung eines Protokollführers einer Protokollführerin

TOP 4. Tagesordnung

TOP 5. Verabschiedung Protokolle

a. 01.09.2018

b. 30.09.2018

TOP 6. Verabschiedung der GO

TOP 7. Berichte

a. aus den Fakultätsgremien und Kommissionen

b. aus dem SP

www.asta-fernuni.de

https://www.facebook.com/groups/Fachschaft.Rechts wissenschaft.informiert/ Facebook:



DER FACHSCHAFTSRAT RECHTSWISSENSCHAFT

- c. aus den anderen studentischen Gremien
- d. aus der Bundesfachschaft Jura
- e. Sachstand auswertige Seminare

TOP 8. Anträge

- a. Teilnahme Ansprechpartnertagung der Bundesfachschaft Jura in Marburg vom 22.02.2018 24.02.2018
- b. Treffen mit dem Minister für Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
- c. Verteilung und Beschreibung der einzelnen Aufgaben des Vorsitzes und der Funktionsträger
- d. Situation von selbstverwalteten WhatsApp-Gruppen als Forum unserer Studierenden
- e. Modul 55111 Online Mentoriate Dr. Markus Pein
- f. Dozentenqualifikationen
- g. Der Seminarkoordination
- h. Onlineseminare
- i. Umfrage
- j. Ausschreibung neuer Dozenten und Dozentinnen
- k. Einladungsverteiler
- TOP 8. Ggf. Rechtsangelenheiten nöT, für den Fall, dass es Neuigkeiten gibt

TOP 9. Termine

TOP 10. Verschiedenes

Bis zur Beginn der Sitzung können noch weitere Tagesordnungspunkte beantragt werden und hinzukommen. Tagesordnungspunkte, die am Sitzungstag selbst eingebracht werden, müssen lt. Satzung eilbedürftig sein. Mögliche nicht öffentliche Tagesordnungspunkte werden nicht auf der öffentlichen Einladung aufgeführt. Bis heute liegen keine n. ö. Tagesordnungspunkte vor.

Die Reisekostenabrechnungsberechtigung ergibt sich aus der Satzung der Studierendenschaft in der aktuellen Fassung.

Anträge zur Tagesordnung sind im Antragsformular zu richten an:

stefan.guddas@rewi.fsr-fernuni.de; dieter.weiler@rewi.fsr-fernuni.de und an vorsitz@rewi.fsr-fernuni.de

Wir wünschen Euch eine gute Anreise und uns allen eine konstruktive Sitzung.

Mit besten Grüßen

Stefan Guddas und Dieter Weiler Gleichberechtigte Fachschaftssprecher des Fachschaftsrates REWI

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift wirksam.

Seite 2 von 2

Seite 1 von 1

Anlage 2

Hallo an alle.

zunächst herzlichen Dank an Tobias für das zeitnahe und informative Protokoll.

An 2 Stellen wünsche ich folgende Ergänzungen:

Ergänzung zum Protokoll durch Dieter Weiler

5. Protokollentwurf der 1. FSR-Sitzung am 01.09.2018

Dieter Weiler ergänzt, dass lediglich der Versand des Seminarrahmenplans durch Bernd Weber an alle FSR-Mitglieder schon Anfang August angenommen werden konnte. Von einer vorgenommenen Tatsachenfeststellung durch eines der anwesenden FSR-Mitglieder ist demgemäß nicht auszugehen (vgl. Protokoll vom 1.09.2018). Zudem weist er darauf hin, dass es stets problematisch sei, in einer konstituierenden Sitzung, zu der der Wahlleiter einlädt, weitere Beschlüsse zu fassen, die dann von den stimmberechtigten Mitgliedern auch nur insoweit gefasst wurden, als sie dringlich waren. Diese Beschlüsse seien mangels entgegenstehender Hinweise dann auch wirksam.

6. GO FSR ReWi

Zu§8

Dieter Weiler weist zunächst ausdrücklich darauf hin, dass die Protokolle (Entwürfe) stets zeitnah angefertigt wurden und auch die endgültige Version dann auch im FSR jeweils beschlossen wurde. Das Problem scheint daher erst zeitlich nachgelagert aufzutreten. Gleichwohl sind hier klare Regeln anzustreben.

Liebe Grüße

Dieter

https://3c.gmx.net/mail/client/mailbody/tmai155ba4f87a1fb29a/true

08.10.2018

Anlage K3

Geschäftsordnung des Fachschaftsrats Rechtswissenschaft (FSR) der FernUniversität in Hagen

§ 1 Sitzungsteilnahme

- (1) Folgende Personen sind zu den Sitzungen des FSR einzuladen:
- 1. die ordentlichen Mitglieder des FSR,
- 2. von jeder Liste zusätzlich so viele Ersatzmitglieder, wie dem FSR ordentliche Mitglieder derselben Liste angehören,
- 3. die vom FSR mit festen Aufgaben ernannten Personen,
- 4. die studentischen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrates der Rechtswissenschaftlichen Fakultät;
- 5. der Vorsitz des FSR kann Vertreter oder Vertreterinnen der Hochschule, sowie weitere sachkundige Gäste zu Sitzungen des FSR einladen.
- (1) An die Stelle eines ausgeschiedenen Mitglieds des FSR tritt das nächstplatzierte Ersatzmitglied der jeweiligen Wahlliste.
- (2) Für die zeitweise Verhinderung eines ordentlichen Mitglieds gilt Abs. 2 entsprechend.
- Die Verhinderung des ordentlichen Mitglieds und dessen Vertretung durch ein Ersatzmitglied wird dem Sprecher des FSR angezeigt.
- (4) Erscheint ein auf der Liste höher platziertes Mitglied erst nach Feststellung der Beschlussfähigkeit, so geht das Stimmrecht des Ersatzmitglieds auf das verspätet erschienene Mitglied über.

§ 2 Einberufung

- (1) Die Personen nach § 1 Abs. 1 werden spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin durch den Vorsitz eingeladen. In Fällen besonderer Dringlichkeit kann die Einberufungsfrist bei entsprechender Begründung bis auf sieben Tage verkürzt werden, wenn ein Umlauf-beschluss, insbesondere bei Beratungsbedarf unter Anwesenden, nicht sachgerecht wäre.
- (2) Die Einladung erfolgt grundsätzlich per E-Mail.
- (3) Die Einladung hat hochschulöffentlich, spätestens zehn Tage vor dem Sitzungstermin bekannt gegeben zu werden. Dieses erfolgt auf der Homepage des FSR.

§ 3 Tagesordnung

- (1) Anträge zur Tagesordnung sind spätestens sieben Tage vor der jeweiligen Sitzung des FSR in Textform bei dem Sprecher zu stellen und müssen gegebenenfalls den zu fassenden Beschluss mit Begründung enthalten.
- (2) Initiativanträge sind nur möglich, wenn Thema und Inhalt dringlich sind. Über die Zulassung des Antrags entscheidet der FSR mit einfacher Mehrheit.
- (3) Die Tagesordnung hat mindestends folgende Punkte zu enthalten:
- a) Formalia
- b) Berichte
- c) Anträge
- d) Verschiedenes
- (4) Zum Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" können keine Anträge gestellt werden.

§ 4 Anträge und Abstimmungen

- (1) Antragsberechtigt sind die geladenen Mitglieder und die Ersatzmitglieder des FSR sowie die studentischen Mitglieder und Ersatzmitglieder des rechtswissenschaftlichen Fakultätsrates.
- (2) Abstimmberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder des FSR.
- (3) Nimmt ein ordentliches Mitglied an einer Abstimmung nicht teil, so gilt die Abstimmungsentscheidung des nächsten Ersatzmitglieds der gewählten Wahlliste.
- (4) Abstimmungen können auch online im Umlaufverfahren der ordentlichen Mitglieder durchgeführt werden.

§ 5 Beschlussfähigkeit

- (1) Der FSR ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Personen anwesend sind; der FSR bleibt beschlussfähig, solange die Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt wird.
- (2) Die Beschlussfähigkeit des FSR wird durch den Sprecher zu Beginn der Sitzung festgestellt.
- (3) Der FSR entscheidet durch Beschlüsse.
- (4) Der Sprecher des FSR hat die Beschlussunfähigkeit

festzustellen; ansonsten gilt die Beschlussfähigkeit als gegeben.

§ 6 Beratung

- (1) Der Vorsitz erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen.
- (2) Der Vorsitz kann abweichend von der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort zur direkten Erwiderung erteilen (direkte Gegenrede).
- (3) Wortmeldungen zur Geschäftsordnung gehen allen anderen Wortmeldungen vor. Sie unterbrechen die Redeliste, jedoch weder eine Rede noch eine Abstimmung, noch einen Wahlgang. Im Übrigen gilt § 6.Abs 1 und 2.
- (4) Antragsteller/innen können sowohl zu Beginn als auch nach Schluss der Beratung das Wort verlangen.

§ 7 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung sind durch das Heben beider Hände oder den Zuruf "Zur Geschäftsordnung" vorzubringen.
- (2) Folgende Anträge zur Geschäftsordnung sind zulässig:
- 1. Feststellung der Beschlussunfähigkeit,
- 2. Wiederholung einer Abstimmung oder eines Wahlganges wegen eines Formfehlers,
- 3. Beanstandung wegen Abweichung von der Tagesordnung,
- 4. Ende der Sitzung,
- 5. Unterbrechung der Sitzung,
- 6. Antrag auf geheime oder namentliche Abstimmung,
- 7. Zulassung oder Ausschluss der Öffentlichkeit bzw. der Hochschulöffentlichkeit zur Behandlung bestimmter Fragen,
- 8. Vertagung eines Tagesordnungspunktes,
- 9. Nichtbefassung mit einem Punkt der Tagesordnung,
- 10. Nichtbefassung mit einer Sache,
- 11. Überweisung einer Sache,
- 12. Schluss der Debatte.
- 13. Schluss der Redeliste,
- 14. Beschränkung der Redezeit jedoch nicht unter drei Minuten,
- 15. Aufnahme von nicht redeberechtigten Gästen in die Redeliste.
- (3) Über Geschäftsordnungsanträge ist sofort abzustimmen.
- (4) Ein Geschäftsordnungsantrag gilt ferner als angenommen, sofern keine formelle Gegenrede erhoben wird.
- (5) Die namentliche oder geheime Abstimmung über Geschäftsordnungsanträge ist unzulässig.

§ 8 Protokoll

- (1) Über die Ergebnisse einer Sitzung des FSR ist ein Protokoll anzufertigen.
- (2) Im Protokollentwurf mindestens enthalten sein müssen die Namen der an der jeweiligen Sitzung teilgenommenen Personen sowie die Beschlüsse. Die Beschlüsse haben zusätzlich in einem Beschlussbuch zusammengefasst werden.
- (3) Änderungen zum Protokollentwurf sind in Textform einzureichen.
- (4) Der Protokollentwurf hat den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern i.S.d. § 1 I innerhalb der nach der Sitzung folgenden sieben Werktage per E-Mail zugeleitet werden; das gilt nicht für die nichtöffentlichen Teile der Sitzung.
- (5) Nach Zuleitung des Protokollentwurfs haben Änderungswünsche innerhalb von zwei Wochen an den Protokollanten und den Vorsitz des FSR versandt werden.
- (6) Änderungswünsche müssen in den Protokollentwurf eingefügt werden.
- (7) Der Protokollentwurf muss in der folgenden FSR-Sitzung zur Abstimmung gestellt werden und entsprechend beschlossen werden.

- (8) Nicht öffentliche Protokollentwürfe müssen den Mitgliedern des FSR spätestens zwei Wochen vor der folgenden ordentlichen Sitzung des FSR gesondert per E-Mail zuzusenden. Änderungswünsche müssen dem Vorsitz des FSR spätestens innerhalb von zehn Tagen zuzusenden. Im Übrigen gelten Abs. 6 und Abs. 7.
- (9) Werden die Protokolle nicht veröffentlicht, kann der Sprecher des alten FSR bei der Wahl des neuen FSR nicht entlastet werden.

§ 9 Abstimmungen

- (1) Der FSR stimmt im unmittelbaren Anschluss an die Beratung des jeweiligen Tagesordnungspunktes über den betreffenden Antrag ab.
- (2) Anträge auf geheime oder namentliche Abstimmung, die von mindestens einem stimmberechtigten Mitglied gestellt werden, sind stattzugeben. Anträge auf geheime Abstimmung gehen Anträgen auf namentliche Abstimmung vor.

§ 10 Umlaufverfahren

- (1) In dringlichen Fällen kann ein Beschluss durch ordentliches Mitglied innerhalb einer Frist von 72 Stunden im Umlaufverfahren herbeigeführt werden. Die Dringlichkeit des Antrags ist zu begründen. Der Umlaufbeschluss muss mittels E-Mailverkehr erfolgen.
- (2) Ein Umlaufbeschluss erlangt Gültigkeit, wenn sich mehr als die Hälfte der abstimmungsberechtigten Mitglieder des FSR am Beschlussverfahren innerhalb des nach Abs. 1 festgelegten Zeitraums beteiligen, eine Mehrheit dieser Mitglieder dem Antrag zustimmt und der FSR-Vorsitz das Ergebnis den Mitgliedern bekanntgibt.

§ 11 Nichtöffentlichkeit

- (1) Der FSR beschließt, wenn möglich zu Beginn der Sitzung mit einfacher Mehrheit über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte.
- (2) An nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten nehmen die abstimmungsberechtigten Mitglieder des Fachschaftsrates und die nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 anwesenden Ersatzmitglieder teil.
- (3) Der FSR beschließt mit einfacher Mehrheit über die Zulassung von beratenden Gästen zu einzelnen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2018 in Kraft.

Hagen, den 1. September 2018

Der Vorsitz des FSR

NN



Bachelor Rechtswissenschaft								Studierendenzahlen - Lie Entwicklung und Prognose Lie Lie Lie Lie Lie Lie Lie Lie Lie Li							
Erstakkreditierung für 6 Ja	ahre am:	27.10.200		Beteiligte Lehreinheiten:		ACTIVITY OF THE PARTY OF		WS 03/04:	396	6					
Aktuell akkreditiert bis:		30.09.202		Rechtswissenschaft		80,43%		WS 17/18:	7.173						
CTS:		210	10	BWL		18,82%		WS 24/25:		3 100	A STATE OF THE PARTY OF THE PAR		Per		
		Albertanics	A STATE OF THE PARTY OF THE PAR	VWL		0,75%					AT 100 ME AND 100 ME	0 000 001 100 001 100 001 00 000 011 100 011 100 101	A 50 40 50 50 50	A 30 15 15 15	
Daten zum WS 2017/18							1328	Kohortenanalyse	e:						
lle Studierenden	Absolut	Prozentual		Fachanfänger	Absolut	Prozentual	l Trend	Verbleib-, Schwu	rund- und Abso				ATTENDED TO	ALC: NO.	
tudierende:	7.173	100,0%	_	Anzahl Fachanfänger:	1.098	100,0%	-	Startkohorte:	SS 2006	WS 06/07	SS 2007	WS 07/08	SS 2008	WS 08/	
avon weiblich:	3.513	49,0%	-	davon weiblich:	595	54,2%	_	Anzahl:	621	885	837	1.045	862	1.020	
ollzeit:	2.064	28,8%	-	Vollzeit:	387	35,2%	-	Verbleib:	39,0%	40,8%	40,9%	38,7%	39,9%	39,6%	
eue Studierende:	1.112	15,5%	-					Schwund:	59,6%	58,0%	57,7%	60,5%	59,7%	59,7%	
ickmeldungen:	6.061	84,5%	-					Absolventen:	1,4%	1,2%	1,4%	0,9%	0,3%	0,7%	
usländer:	361	5,0%	•	Ausländer:	73	6,6%	_	A SIMBLE CO	AND STREET	A CONTRACT	AREA STATE		AND MINE	ANDERSON	
ohnort Ausland:	237	3,3%	-	Wohnort Ausland:	41	3,7%	-	Verbleib-, Schwu	und- und Abs	olventenquot	e nach 14 Ser	mestern:			
tersdurchschnitt:	37,4		-	Altersdurchschnitt:	32,6		_	Startkohorte:	SS 2006	WS 06/07	55 2007	WS 07/08	SS 2008	WS 08/	
Q-HZB:	811	11,3%	-	BQ-HZB:	163	14,8%	-	Anzahl:	621	885	837	1.045	862	1,020	
davon fachfremd:		30,0%	-	davon fachfremd:	63	38,7%		Verbleib:	16,7%	20,8%	23,7%	17,7%	17.6%	17,5%	
fachtreu:		29,5%	-	fachtreu:	40	24,5%		Schwund:	76,8%	73,7%	70,7%	77,9%	79.0%	79,09	
Meister:		40,6%	_	Meister:	60	36,8%	_	Absolventen:	6,4%	5,5%	5,5%	4,4%	3,4%	3,4%	
eU Abschl, vorhanden:	265	3,7%	_	FeU Abschl, vorhanden:	21	1,9%	-	Absolvence	0,470	3,3 %	3,0 70	4,470	3,470	3,470	
lodulbelegung WS 2017/1				TEO AUJURI TUTTURE		Belegung	Aktivitäts-					ANNENS			
	Externes Rechni	a racupsen	AND PARTY OF		AND DESCRIPTION OF THE PARTY OF	2 319	faktor 2/194	Verbleib-, Schwu							
	Propädeutikum					2.319	24%	Startkohorte: Anzahl:	SS 2006	WS 06/07	SS 2007	WS 07/08			
	Allgemeiner Teil					1.976	21%	TO PRODUCE THE COLUMN TO A PARTY.	621	885	837	1045			
			(0.00			1.709	20%	Verbleib:	7,9%	9,9%	11,4%	10,6%			
		d Finanzierung (B				1.160	27%	Schwund:	84,9%	83,6%	81,6%	83,5%			
	Schuldrecht Allg					1.008	22%	Absolventen:	7,2%	6,4%	7,0%	5,8%			
	Arbeitsvertragsr					919	31%			AND STATES OF	AND DESCRIPTION OF THE PERSON		AMERICAN	30115 (SII)	
			sowie Grun	indlagen des Europarechts		911	28%	Absolventen (479	%) / Absolver	ntinnen (53%)			AND THE RESERVE TO SERVE THE PARTY OF THE PA		
	Schuldrecht Bes					601	27%	Best/	andene St	tudienabscl	hlüsse		chstudiendauer in S		
			d funktiona	ale Steuerung (BV/L III)		591	39%	70 ; 65 PJ 2017 - 122 Prüf					2017 - 122 Prüfung		
	Zivilprozessrecht					583	35%	60	57	58 57	56 59	57 Dauer	Anzahl VZ	Anzahl	
	Einführung in d					558	40%	50	46	46	50 49	<= 6	2	1	
		andeln und Med	diation			502	41%	40 33	37		4 4 4 4 7	07			
	Unternehmensre					488	37%	30 - 12 24			4 4 4 4 7	08	1		
			SECOND CONTRACTOR OF STREET	und Insolvenzrecht		486	31%	20 13 13			411111	09		4	
		s Privat- und Verf				428	38%	10 -				10			
	Allgemeines Ve	erwaltungsrecht	t und Grun	ndzüge des Verwaltungsprozessre	rechts	397	32%	W5 W5 W5 0609	WS WS 1	WS WS WS	14/5 15/16 16/				
1701 P	Personalführung					130	32%	4.00 3	The second second		14/15 15/16 14	16/17			
5206 K	Konsensorientin	ierte Konfliktbeile	legung			117	46%		Noter	nschnitt		13		Allender	
	Kollektives Arbe					113	40%	3,50	ATTEMENT			14			
		recht II: Wettbev	werbsrech'	ıt		86	43%	3,00 8 5 5 5	28822	23252	\$ 5 5 5 8	3 5 15			
		nd Besonderer Te				79	52%	2,50	4		2 2 2 7	>= 16			
		recht III: Kapitalg				64	19%				AND BY	>= 16 \(\Sigma \)			
	Immaterialgüteri		Jese	Blech		57	43%	2,00				2			
	The State of the S	die Wirtschaftsinf	oformatik			53	22%	1,50 -			4 2 2 2 7		A	ARREST	
				mentarium der betrieblichen Steu	Eally	53		1.00				Miller			
001	Juliulagen			mentarium der betrieblichen Steu -hagen.de/arbeiten/statistik/interr			32%		6 W6 W6	W5 W5 W5 11/12 12/13 13/14	W. W.				



FernUniversität in Hagen		546			
	ftsrat Rechtswissenschaft				
Antragsbezeichnung: Teilnahme Ansprechparntertagung der Bundesfachschaft Jura m Februar 2019					
Zur Sitzung des Fachschaftsrates Rechtswissenschaft am 11.11.2018	3				
Antragsteller/in: Stefan Guddas	Antrag auf: x Beschluss	Beratung	Sonstiges		
Der Fachschschaftsrat Rechtswissenschaft möge beschließen:					

Dass Dieter Weiler, Stefan Guddas und Nicolai Woiwode zur Ansprechparntertagung der Bundesfachschaft Jura im November 2018 fahren können.

Begründung:

Um auch weiterhin auf dem aktuellen Stand der Themen der Bundesfachschaft Jura sein zu können, ist es besonders wichtig, dass wir als FSR an der Veranstaltung der Bundesfachschaft Jura teilnehmen. Da Stefan Guddas und Dieter Weiler gleichberechtigte Ansprechpartner für die Bundesfachschaft Jura sind, und Nicolai Woiwode offiziell gewähltes Mitglied im Ausschuss für besondere Aufgaben der Bundesfachschaft Jura ist, ist eine Anwesenheit bei der Tagung notwendig.

Feld zur Nummerierung der Anträge, wird von der Sitzungsleitung vergeben

Version 2014.v0.2

Seite 1 von 1



FernUniversität in Hagen		D10			
Antrag an den Fachschaftsrat Re	chtswissenschaft				
Antragsbezeichnung: Treffen mit dem Minister für Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen					
Zur Sitzung des Fachschaftsrates Rechtswissenschaft am 11.11.2018					
Antragsteller/in: Stefan Guddas Antrag au	uf: x Beschluss	X Beratung	Sonstiges		
Der Fachschschaftsrat Rechtswissenschaft möge beschließen:					
Begründung:					
	Version 2018.v1		Seite 1 von		

Anlage K7

Aufgaben des Seminarkoordinators des FSR Rewi

Die Aufgaben des Seminarkoordinators lassen sich in

- 1. Die Vorbereitungsphase
- 2. Die Durchführungsphase
- 3. Die Nachbearbeitungsphase einteilen.

a) Interessierte

Die Studierenden, welche sich in die Informationsemailkontaktlisten eingetragen haben, werden befragt, welche Seminare zum nächsten Semester gewünscht werden. Das Ergebnis der Befragung wird auf der Fachschaftsseite veröffentlicht.

Aufgaben in der Vorbereitungsphase

Angebotene Seminarvorschläge gem. Fachschaftsratbeschluss

- 1. Einführung in den Gutachtenstil / Methodik
- 2. Allgemeiner Teil des BGB (BGB I) AGB Kontrolle
- 3. Schuldrecht AT I +II

(Grundbegriffe / Grundfragen zum Schuldrecht, Erfüllung und Erlöschen von SV, Recht der Leistungsstörungen soll zum Seminar Schuldrecht AT I gehören

SV mit mehreren Beteiligten, AGB Kontrolle soll Schuldrecht AT II werden.)

- 4. Schuldrecht BT I +II (BT I = vertragl. SV, BT II gesetzl. SV)
- 5. ArbeitsvertragsR (weil mit Inhalt von SchuldR BT I)
- 6. UnternehmensR I + II
- 7. SachenR

- 8. VerfassungsR (2 Seminare Grundrechte + Staatsorga)
- 9. Strafrecht AT + BT
- 10. Kollektives ArbeitsR
- 11. IPR
- 12. **ZPO**
- 13. Verwaltungsrecht AT + BT
- (18 Standard)

Plus Klausurenkurse (7 Kurse)

c) Planung der Seminare

Bei der Planung der Seminare handelt der Seminarkoordinator nach eigenem Ermessen im Rahmen der Fachschaftsbeschlüsse. Dabei leitet der Seminarkoordinator eigenständig die Korrespondenz in Bezug auf Beauftragung des Dozenten zur Durchführung des jeweiligen Seminars. Bezüglich des Seminarinhalts ist der Seminarkoordinator nur an den Inhalt des Themenbereichs des jeweiligen Seminars gebunden.

Nach erfolgreicher Absprache mit dem Dozenten beauftragt der Seminarkoordinator den Seminarorganisator zur Organisation der Räumlichkeiten in der BHS Hagen als auch an der Uni. Daraufhin ist der Seminarkoordinator ermächtigt, das jeweilige Seminar einzustellen.

Information durch FSR

Nach erfolgreicher Planung wird der Seminarkoordinator die Studierenden mittels Newsletter, welche sich in die Informationskontaktlisten eingetragen haben, über die ausgewählten Seminare informieren. Dem Seminarkoordinator steht es dabei frei, den Seminarorganisator dafür zu beauftragen.

Stattfinden eines Seminars

3 Wochen vor Beginn des jeweiligen Seminars informiert der Seminarkoordinator oder sein Stellvertreter den FSR, über die bereits bestehenden Anmeldungen zum Seminar. Sollten hier weniger 2 Anmeldungen erfolgt sein, liegt es im Ermessen des Seminarkoordinators das Seminar zu streichen. (gem. Fachschaftsratbeschluss)

Organisation des Catering (Antrag)

Der Seminarkoordinator lässt auf Grundlage eines Beschlusses des FSR Kostenvoranschläge anfordern, um herausfinden, welcher Cateringservice geeignet ist, die Bedürfnisse der Studierenden zu erfüllen. Bestandteil des Beschlusses soll ferner der Kostenrahmen bezüglich der Bestellung des Catering beinhalten. Im Rahmen des Beschlusses handelt der

Seminarkoordinator nach eigenem Ermessen. Dem Seminarkoordinator steht dabei frei, seinen Stellvertreter zur Organisation des Caterings zu beauftragen. Sein Stellvertreter hat dem Seminarkoordinator aber Rechenschaft über die Organisation des Catering abzulegen

Nicht geleistete Zahlungen (Antrag)

Unter Bezugnahme auf § 3 und § 4 der AGB des Seminarportals des FSR Rewi wird die Anmeldung zum jeweiligen Seminar spätestens 14 Tage vor Beginn des Seminars verbindlich. Der Teilnehmer*in ist spätestens dann verpflichtet, den Betrag zum Seminar zu leisten.

Bei bereits erfolgter Anmeldung des (der) Teilnehmers *in und erfolgtem Rechnungsversand wird der Seminarkoordinator **20 Tage vor Beginn des Seminars** die Teilnehmer*innen per Email anschreiben, welche noch nicht gezahlt haben. Dieses Verfahren erfolgt jedoch nur, wenn bereits 2 Teilnehmer*in des jeweiligen Seminars den Seminarbeitrag in Höhe von 70 € gezahlt haben. Hierfür lässt sich der Seminarkoordinator mittels Fachschaftsratbeschluss im Umlaufverfahren ermächtigen.

14 Tage vor Beginn des jeweiligen Seminars werden alle Teilnehmer darüber informiert, ob das jeweilige Seminar stattfindet. Teilnehmer*innen, welche ihren Seminarbeitrag noch nicht gezahlt haben sollten, werden aufgefordert, ihren Seminarbeitrag zu begleichen. Bereits erfolgte Rücktritte oder Kündigung werden dabei durch den Seminarkoordinator dabei berücksichtigt. Dieses Verfahren wird nur dann angewendet, wenn das Seminar auch tatsächlich stattfindet.

7 Tage vor Beginn des jeweiligen Seminars liegt es im Ermessen des Seminarkoordinators die Teilnehmer*innen darüber zu informieren, dass eine Verwaltungsgebühr von 50% des Seminarbeitrages sofort fällig ist. Sollte der Teilnehmer*in keine Zahlung leisten, liegt es im Ermessen des Seminarkoordinators den Account des (der) Teilnehmers *in sperren zu lassen. Dazu wird der Seminarkoordinator einen Fachschaftsratbeschluss anfordern.

Im Übrigen lässt sich der Seminarkoordinator durch den Mittelverwalter des FSR beauftragen, im Ermessen des Seminarkoordinators und im Rahmen eines Fachschaftsratbeschluss, durchgeführt im Umlaufverfahren, den fälligen Beitrag

- 1. zunächst durch Zahlungsaufforderung (Mahnung) oder
- 2. durch Sperrung des Accounts , um weiteren Schaden von der FS zu nehmen oder
- 3. Durch Androhung des gerichtlichen Mahnverfahren einzutreiben.

Erscheinen des Teilnehmers*in zum Seminar trotz Nichtzahlung

Erscheint der Teilnehmer *in zum Seminar, obwohl eine Zahlung nicht vorliegt, obliegt es dem Seminarbetreuer nach eigenem Ermessen, aber im Rahmen eines Fachschaftsratbeschluss sein Hausrecht auszuüben und den Teilnehmer gegebenenfalls der BHS Hagen zu verweisen. Mit Rücksprache mit dem Seminarkoordinator kann auch eine Einigung mit dem Teilnehmer erfolgen, um ihm die Teilnahme am Seminar zu ermöglichen.

Der Teilnehmer erklärt dann schriftlich, dass die Bezahlung innerhalb von 3 Tagen erfolgt. Ferner behält der Seminarkoordinator im Rahmen eines Fachschaftsratbeschluss im Umlaufverfahren vor, Anzeige gegen den Teilnehmer im Namen der Fachschaft erstatten zu dürfen, falls die Zahlung nicht in der gesetzten Frist erfolgt.

Absage des Seminars

Haben sich zwei Wochen vor Beginn des Seminars nicht mindestens 3 Teilnehmer verbindlich angemeldet (Anmeldung+ Rechnungsversand) liegt es im Ermessen des Seminarkoordinators das Seminar abzusagen. Sollte der Fall eintreten, dass eine Abmeldung des dritten Teilnehmers infolge eines Attests 1 Woche vor Beginn des Seminars erfolgt, wird der Seminarkoordinator ein Umlaufverfahren einleiten. Hier soll beschlossen werden, ob das Seminar trotz Absage des (der) Teilnehmers * in dennoch stattfinden soll.

Ohne Attest ist der Rücktritt von der Abmeldung ungültig. Der Seminarbetrag wird komplett fällig, wenn ein Attest / Bescheinigung durch den Teilnehmer * in nicht innerhalb von 3 Tagen beigebracht wird.

Bei einer Absage eines Seminars werden alle Teilnehmer des Seminars innerhalb von 3 Tagen informiert.

Stornierung der Räumlichkeiten

Haben sich zwei Wochen vor Beginn des Seminars nicht mindestens 3 Teilnehmer verbindlich angemeldet (Anmeldung+ Rechnungsversand), liegt es im Ermessen des Seminarkoordinators das Seminar abzusagen. Der Seminarkoordinator wird demnach nach eigenem Ermessen die gebuchten Räumlichkeiten stornieren oder durch den Seminarorganisator stornieren lassen.

Information des Teilnehmers bei Absage

Der Seminarkoordinator informiert den Teilnehmer über die Absage des Seminars. Der Seminarkoordinator weist den Teilnehmer darauf hin, dass dieser innerhalb von 4 Wochen mit einer Rückerstattung des Seminarbetrags rechnen kann.

g) Rückerstattung des Seminarbetrages

Der Seminarkoordinator informiert den FSR über die Absage des Seminars. Daraufhin lässt sich der Seminarkoordinator durch den Mittelverwalter beauftragen, das Büro über die Absage sowohl telefonisch als auch per

Emailkontakt zu informieren. In der Email wird der Seminarkoordinator den Grund der Absage erörtern. Nach Bestätigung des Büro und des Asta Referenten wird sich der Seminarkoordinator an den Mittelverwalter nochmals wenden und sich bestätigen lassen, dass der Betrag entweder zurückerstattet oder verrechnet wird. Diese Bestätigung erfolgt durch Schreiben. Mit diesem Schreiben wird sich der Seminarkoordinator an das Büro wenden. Nach Erhalt des Schreibens informiert der Seminarkoordinator den Teilnehmer über das Ergebnis (Rückerstattung oder Verrechnung).

Aufgaben in der Durchführungsphase

Der Seminarkoordinator schlägt per Umlaufbeschluss Seminarbetreuer zwecks Durchführung des Seminars vor. Dabei handelt der Seminarbetreuer im eigenen Ermessen und im Rahmen des Beschlusses. Über Missstände hat der Betreuer den Seminarkoordinator zeitnah zu informieren.

Aufgaben in der Nachbearbeitungsphase

Der Seminarkoordinator fordert 1 Tag nach Beendigung des Seminars ein Feedback vom Seminarbetreuer an. Ferner schreibt der Seminarkoordinator die Teilnehmer des Seminars an und erkundigt sich nach Verbesserungsvorschlägen bezüglich des Seminars / Verpflegung.

Anlage K8

Vorschläge Aufgaben Ansprechpartner Bundesfachschaft Jura

Bundesfachschaft Jura

- a. Kommunikation mit den Mitgliedern des Vorstandes der Bundesfachschaft Jura
- b. Abfrage von Informationen und Terminen bei der Bundesfachschaft und Weitergabe an den Fachschaftsrat
- c. Anmeldeverfahren für Bundesfachschaftstagungen
- 1. Setzung auf die Tagesordnung der FSR Sitzung
- 2. Abfrage, wer an den Terminen teilnehmen möchte
- 3. Nach Beschluss: Anmeldung bei der Bundesfachschaft Jura der Teilnehmer
- 4. Kommunikation mit den Veranstaltungsorganisatoren und Weitergabe der Informationen an die Teilnehmer
- 5. Weitergabe und Koordination von Umfragen der Bundesfachschaft

	FernUniversität in Hagen	D46	
_	Antrag an den Fachschaftsrat Rechtswissenschaft		
	Antragsbezeichnung: Situation von selbstverwalteten WhatsApp-Gruppen als Forum unserer Studierenden		Antrag:

Zur Sitzung des Fachschaftsrates Rechtswissenschaft am 11.11.2018

Antragsteller/in: Stefan Guddas	Antrag auf:	x	Beschluss	X	Beratung	Sonstiges

Der Fachschschaftsrat Rechtswissenschaft möge:

ein weiteres Vorgehen beschließen, wie wir als FSR mit der von Tobias Gietmann beschriebenen Situation umgehen sollen.

Begründung:

Siehe E-Mail von Tobias Gietmann vom 07.11.2018

Feld zur Nummerierung der Anträge, wird von der Sitzungsleitung vergeben

Version 2018.v1

Seite 1 von 1

Anlage K10

Hallo Stefan, hallo Dieter,

aus gegebenem Anlass stelle ich hiermit für die kommende Fachschaftsrats-Sitzung am 11.11.2018 folgenden Antrag:

"Die Sprecher des Fachschaftsrats REWI werden gebeten offen zu legen, welche Personen im internen Verteiler "Einladung@rewi.fsr-fernuni.de" erfasst sind.

Der Fachschaftsrat möge beschließen, den Einladungskreis auf die ordentlichen Mitglieder zuzüglich der laut Geschäftsordnung zu ladenden Hälfte der Ersatzmitglieder jeder im Fachschaftsrat vertretenen Liste zu beschränken sowie zuzüglich diejenigen aufzunehmen, die eine Funktion im Fachschaftsrat ausüben und auf Grund dieser Funktion zum Einladungskreis gehören."

Begründung:

Auf meine Antwortmail zum Thema "Bearbeitungszeiten", die ich an o.g. Einladungsverteiler geschickt habe, erhielt ich Fehlermeldungen zu 3 Mailadressen, die ich keiner Person im Fachschaftsrat zuordnen kann. Es erscheint mir durchaus möglich, dass Mails auch an Personen gehen, die in keiner Verbindung zum aktuellen Fachschaftsrat stehen. Da auch vertrauliche Inhalt Gegenstand der Korrespondenz sind, halte ich es für erforderlich, den Verteilerkreis offen zu legen. Dies kann z.B. als Anhang zum Protokoll erfolgen, vgl. dazu die Protokolle des Fakultätsrats.

Ich bitte, diesen Antrag an die ordentlichen Mitglieder sowie deren Stellvertreter*innen weiter zu leiten. Ich selbst werde den Einladungsverteiler aus gutem Grund nicht mehr benutzen.

Mit freundlichem Gruß,

Marianne Steinecke